

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Freitag, den 22. Juni 1888.

Nr. 287.

Trauer-Kundgebungen für weiland Kaiser Friedrich.

Berlin, 21. Juni. Aus Anlaß des Ablebens des Kaisers Friedrich hat der Kaiser von China ein Beileids-Dekret erlassen, welches im chinesischen Wortlauten telegraphisch an den hiesigen chinesischen Gesandten Hung-Sun übermittelt wurde. Dasselbe hat nach der von Lechterem am letzten Montag Abend in einer Note dem Staatsminister Grafen v. Bismarck übermittelten deutschen Ueberzeugung folgenden Inhalt:

"Wir Kaiser von China, hatten Gelegenheit, von der großen Volksbürglichkeit und Beliebtheit Sr. Majestät des entschlafenen Kaisers Friedrich Kenntniß zu erhalten. Die Nachricht von dem Ableben dieses deutschen Kaisers hat uns tief ergriffen! Wir drücken Unser lebhaftes Bedauern über den Heimgang dieses Kaisers nach so kurzer Regierungszeit aus und nehmen großen Anteil an den traurigen Ereignissen, die Deutschland zweimal nacheinander in so kurzer Frist betroffen haben, — Vorfälle, die wahrlich alle menschliche Erwartungen überschreiten! Wir beauftragen Unseren Gesandten beim deutschen Kaiserhofe, Unsere Mitgefühl und Theilnahme für den dem deutschen Kaiserhause und dem ganzen deutschen Reiche widerfahrenen unverzüglichsten Verlust, befuß weiterer Vermittlung, beim Minister des kaiserlichen Auswärtigen Amtes zum Ausdruck zu bringen."

Altenburg, 21. Juni. Der Herzog hat aus Anlaß des Ablebens Kaisers Friedrichs angeordnet, daß am 1. Juli in allen Kirchen des Herzogthums feierliche Trauergottesdienste stattfinden und während der Abendstunden des letzten Juni mit allen Glocken geläutet wird.

Wien, 21. Juni. Zu der heutigen, von der deutschen Botschaft in der evangelischen Kirche in der Dorotheengasse veranstalteten Trauerfeier für Kaiser Friedrich wird als Vertreter des abwesenden Kaisers dessen Bruder, Erzherzog Karl Ludwig erscheinen in Begleitung sämtlicher in Wien befindlichen Mitglieder des Kaiserhauses. Das Oberhofmeisteramt und das Generalkommando richteten an alle Hofwürdenträger, sowie an die aktiven und die pensionirten Generale besondere Befehle, bei der Trauerfeier in Gala zu erscheinen. Wer verhindert ist, muß dies mit Angabe triftiger Gründe entschuldigen. Der lebhafte Besuch ist darum erfolgt, weil einzelne pensionirte Hofwürdenträger bei der Trauerfeier für Kaiser Wilhelm aus konfessionellen Bedenken in der evangelischen Kirche nicht erschienen waren. Das gesammte diplomatische Corps, die Spiken der Behörden &c. erscheinen bei der heutigen Trauerfeier, zu welcher die Kirche entsprechend dekoriert worden ist.

Pest, 21. Juni. In der hiesigen protestantischen Kirche fand heute Vormittag 11 Uhr eine tief ergreifende Trauerfeier statt, welcher der Kaiser Franz Josef mit einer glänzenden Suite beiwohnte. Der Kaiser trug die preußische Generalsuniform seines Regiments mit dem Stern und Band des Schwarzen Adlerordens. Alle Minister und Würdenträger sowie die gesammte Generalität waren erschienen. Zur Seite des Kaisers befanden sich der Erzherzog Josef und der Herzog von Coburg. Der General-Konsul Baron Plessen empfing die Trauergäste am Eingang des Gotteshauses. Die Feier begann mit einem weihenwollen Chorgesang. Probst Gladischewski hielt die Predigt und sprach sodann das Schlussgebet. In tief ergriffener Stimmung verließen die illustren Trauergäste das Gotteshaus.

Belgrad, 21. Juni. Wie der "Budelo" meldet, brachten sämtliche Blätter des Landes sympathische Leitartikel anlässlich des Hinscheidens des Kaisers Friedrich.

Chicago, 21. Juni. Die republikanische Konvention nahm in der gestrigen Sitzung Resolutionen an, welche ihrer Sympathie mit Deutschland anlässlich des jüngst erlittenen schweren Verlustes Ausdruck geben.

Kaiser Wilhelms „Aufruf“ und das Ausland.

Wien, 20. Juni. Das "Vaterland" findet, daß die Gesinnungen, welche Kaiser Wilhelm II. in seiner Proklamation ausgedrückt, Gottesherr, Treue und Gerechtigkeit, jeden Vertrag, jede Überlistung, jeden Bundesbruch ausschließen und daher eine Gewähr für das österreichisch-deutsche Bündnis bieten. Ueber die gestrigen Bemerkungen Chlumecys in Sachen des letzten Schmähartikels schreibt das "Vaterland": "Wenn niedrig gesinnte Seelen in unwürdiger Kriegerei an bedeutamer Stelle die ernsten Worte desavouirten, mit denen wir den neuen Kaiser begrüßten, so beweisen sie nur, daß ihnen alles Verständniß für königliche Gesinnung einerseits und offenen Mannesinn anderseits abgeht und daß sie meinen, ein Angehöriger des ehrenwürdigen Habsburgerreiches könnte nur dann Achtung vor einem fremden Monarchen beweisen, wenn er die Würde des eigenen Vaterlandes verleugnet." Schließlich bezeichnet das ultramontane Heyblatt, welches auf diese Art den Rückzug antritt, die gegenseitige Achtung als die beste Stütze des Bündnisses.

Deutschland.

Berlin, 21. Juni. Gestern Nachmittag 3½ Uhr hatte der Kaiser eine längere Konferenz mit dem Reichskanzler Fürsten Bismarck. Am späteren Nachmittag empfingen die kaiserlichen Majestäten den Besuch des Prinzen und der Prinzessin von Wales. Der Kaiser besuchte darauf gegen 5 Uhr mit dem Prinzen von Wales und dem Prinzen und der Prinzessin Heinrich von Preußen das neuerrichtete Offizier-Kasino des Garde-Husaren-Regiments, wo Höchst dieselben längere Zeit zur Besichtigung derselben verweilten.

Gegen 6 Uhr Abends unternahmen beide kaiserlichen Majestäten eine gemeinsame Spazierfahrt. Am Abend hatten die kaiserlichen Majestäten den Großfürsten Vladimir von Russland, den Großherzog von Hessen, den Prinzen und die Prinzessin Heinrich von Preußen und den Erbprinzen und die Erbprinzessin von Baden nach dem Marmorspalais geladen.

Heute Vormittag stellten die kaiserlichen Majestäten der Kaiserin Augusta vor deren Abreise von Potsdam im dortigen Stadtschlosse noch einen längeren Besuch ab. Von dort zurückgekehrt, nahm der erlauchte Monarch einige Vorträge und militärische Meldungen entgegen, arbeitete mit dem Chef des Militärkabinetts, General der Kavallerie v. Albedyll, und hatte später eine Konferenz mit dem Kriegsminister General-Lieutenant Bronsart v. Schellendorff.

Die Rückkehr der Kaiserin Augusta nach Baden-Baden findet heute Abend 6½ Uhr statt.

Ein neuer schwerer Verlust hat unser königliches Haus betroffen: Prinzessin Marie von Sachsen-Altenburg, die älteste Tochter des Prinzen Friedrich Karl, ist in der vergangenen Nacht in Schloss Albrechtsburg bei Loschwitz am Kindbettfeier gestorben. Schon seit mehreren Tagen ließ der Zustand der Prinzessin das Schlimmste befürchten. Prinzessin Friedrich Karl ist bereits vorgestern an das Krankenlager ihrer Tochter geilt, und gestern hat sich auch deren Bruder, der Prinz Leopold, dorthin begeben. Die verstorbene Prinzessin hat ein Alter von 33 Jahren erreicht, sie wurde im Jahre 1855 am 15. September geboren. 1877 vermählte sie sich mit dem Prinzen Heinrich der Niederlande, der schon ein halb Jahr später starb und die junge Prinzessin als Witwe zurückließ. Im Jahre 1885, am 6. Mai, schloß sie einen neuen Ehebund mit dem Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg. Aber auch diesmal sollte das eheliche Glück nur von kurzer Dauer sein — nach dreijährigem Zusammenleben mit ihrem Gemahl ist die Prinzessin gestern verschieden. Noch tönen alltäglich die Trauerglocken um den allzufrühen Tod des Ober-

hauptes der königlichen Familie, noch sind die Thränen nicht getrocknet und die Klagen nicht verstummt, und schon wieder hat das Haus der Hohenzollern das Hinscheiden eines seiner Mitglieder zu betrüren. Das Hohenzollernwetter, das einst so kostlich in den Tagen Kaiser Wilhelms I. über dem deutschen Kaiserhause lag, scheint entchwunden. Das Leid des herrlichen Sohnes, der Tod des hoffnungsstrahlenden Enkels Ludwig, die Trauerkunden aus San Remo und Baden, brachen dem greisen Kaiser das Herz. Und Schlag auf Schlag folgten einander die schmerlichen Ereignisse im Schoße der königlichen Familie; der grimme Tod hat furchtbare Ernte gehalten in derselben. Auch die Kunde von dem neuen Schicksalschlag, der das Haus der Hohenzollern betroffen, der Tod der noch im schönsten Lebensalter stehenden Prinzessin Marie, wird im deutschen Volke mit Schmerz und Trauer versammeln werden. Und viel tausend Augen werden sich zum Himmel richten und die summe Bitte hinauspenden in die unerschöpfliche Höhe, daß die Leiden des Kaiserhauses ihr Ende finden mögen, daß wieder Friede und Freude der königlichen Familie beschieden werde und auf's neue über den Hohenzollern die Sonne des Glücks erstrahle.

Die Ernennung des Prinzregenten Albrecht von Preußen zum Generalfeldmarschall, die Kaiser Wilhelm gestern in Anwesenheit sämtlicher kommandirenden Generäle verkündet hat, wird weit über die Kreise des Heeres hinaus großen Beifall finden. Prinz Albrecht, der neben Herrn v. Tresckow jetzt der älteste kommandirende General ist, hat alle drei Feldzüge mitgemacht. Als schneidiger Kavallerieführer hat er sich sowohl im österreichischen wie im französischen Feldzuge ausgezeichnet und in letzterm wiederholt eigene Armeeabteilungen geführt. Er wohnte den Schlachten bei Saltz, Schweinschädel und Königgrätz, Gravelotte, Sedan, Bapaume und St. Quentin bei, und überall hat er sich als Soldat und Feldherr ausgezeichnet. Jetzt ist es ihm vergönnt, dieselbe hohe militärische Würde zu bekleiden, die seinem Vater am Tage des Sieges einzuges der Truppen in Berlin 1871 durch die Ernennung zum General Oberst der Kavallerie verliehen worden ist. In militärischen Kreisen nimmt man an, daß die Verleihung der zweiten Armee-Inspektion, der das 9., 10. und 12. Armeekorps unterstellt sind, an den Prinzen Albrecht schon in allernächster Zeit folgen werde. Da man ferner in diesen Kreisen glaubt, daß Herr v. Tresckow wegen seines hohen Alters in den Ruhestand zu treten beabsichtige, so würde demnach in der nächsten Zeit sowohl das 9. wie 10. Armeekorps neu zu besetzen sein. Überhaupt erwartet man zahlreiche Veränderungen in den höchsten Militärstellungen.

Die kaiserliche Verordnung betreffend die Einberufung der beiden Häuser des Landtages lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c., verordnen in Gemäßheit des Artikels 51 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850, auf den Antrag des Staats-Ministeriums, was folgt:

Die beiden Häuser des Landstages der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, werden auf den 27. Juni d. J. in unsere Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen.

Das Staats-Ministerium wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Siegel.

Gegeben Marmorpalais, 20. Juni 1888.
(L. S.) Wilhelm, I. R.
v. Bismarck. v. Maybach.
Freiherr v. Lucius. v. Friedberg. v. Bötticher.
v. Gosler. v. Scholz. Bronsart v. Schellendorff.
Graf v. Bismarck.

— Dem Bundesrath wird heute die offizielle Mittheilung von dem Uebergange des Bundespräsidiums und der Kaiserwürde auf König Wilhelm II. gemacht werden. Es wird sich hieran ein Nachruf für Kaiser Friedrich und eine Kundgebung zur Begrüßung des neuen Kaisers schließen.

— Eine Versammlung der Erfurter Bürgerschaft wählte am 19. Juni ein Komitee, welches sich mit der Errichtung eines würdigen Kaiser-Wilhelms-Denkals in Erfurt befassen soll. Das Denkmal dürfte etwa 100,000 Mark kosten. Die städtischen Behörden haben den Fonds bereits mit einem Grundstock von 20,000 M. ausgestattet. Vorsitzender des Komitees ist Geheimer Regierungsrath Ober-Bürgermeister Breslau.

— Auf das Immediatgesuch des Zentralvereins für Hebung der deutschen Fluss- und Kanalschiffahrt an den Kaiser Friedrich, dem Nord-Ostseekanal den Namen „Kaiser-Wilhelm-Kanal“ zu verleihen, ist die nachstehende Verfassung eingegangen:

Berlin, den 17. Juni 1888.

Dem Vorstand des Zentralvereins für Hebung der deutschen Fluss- und Kanalschiffahrttheile ich auf Allerhöchsten Befehl mit, daß Seine Majestät der Kaiser und König die Eingabe des Vereins vom 12. April d. J., betreffend die Bezeichnung des Nord-Ostseekanals mit dem Namen „Kaiser-Wilhelm-Kanal“ huldvoll entgegen genommen haben. Seine Majestät erblicken mit dem Verein in der vorgeschlagenen Namensverleihung ein geeignetes Mittel zur Bewahrung des Anstands an des hochseligen Kaisers Wilhelm Majestät. Wenn Seine Majestät gleichwohl zur Zeit davon Abstand genommen haben, dem Vorschlage des Vereins zu entsprechen, so ist dies geschehen, weil Allerhöchsteselben im Hinblick darauf, daß die Arbeiten zur Herstellung des Nord-Ostseekanals erst vor Kurzem begonnen haben und die Vollendung des Baues erst nach einer Reihe von Jahren zu erwarten ist, die Belegung eines anderen Namens an den Kanal gegenwärtig noch für verfrüht erachten.

Der Reichskanzler.

— Eine Aenderung des Vereins-Zollgesetzes hatte die Handelskammer zu Frankfurt am Main beim Finanzminister dahin angeregt, daß zukünftig im Falle der Beschädigung von Waaren, die unter Zollkontrolle transportiert werden, ein ermägelter Zollsatz nach Maßgabe des Umfangs der Beschädigung zur Erhebung komme, während jetzt nur für beim Transport zu Grunde gegangene oder unter Zollaufsicht vernichtete Waaren Zollersatz eintritt. Auf die Anregung der Handelskammer hat der Finanzminister jedoch durch ein Reskript vom 5. d. Mts. ablehnend geantwortet, welchem wir Folgendes entnehmen:

„Gegen die (früheren, bereits zur Berücksichtigung nicht für geeignet erachteten) Anträge ist insbesondere geltend gemacht, daß nach den in anderen Staaten gemachten Erfahrungen die Maßregel zu Mißbräuchen Anlaß geben möchte, daß namentlich die Spekulation sich darauf werfen würde, beschädigte Waaren zu beziehen; daß ferner die Feststellung, ob eine Beschädigung der Waare in Wirklichkeit vorliegt, zu Streitigkeiten und Weitläufigkeiten führen, endlich, daß die in größeren Mengen stattfindende Einfuhr und Konsumtion beschädigter Waaren in wirtschaftlicher und sanitärtlicher Beziehung von nachtheiligem Einfluß sein würde. Diese Bedenken stehen dem Antrage auch jetzt entgegen. Die Berufung der Handelskammer auf die im § 82 des Vereins-Zollgesetzes hinsichtlich beschädigter Strandgüter zugelassenen Ermäßigung des Zolles erscheint infosfern nicht zutreffend, als in Bezug auf letztere die oben in erster Linie erwähnten Bedenken nicht obwalten, und als die hier getroffenen Bestimmungen ihre besondere Berechtigung in den für die Vergung von Strandgütern und die Gewährung des Bergelohnes an den Seeläufen bestehenden Einrichtungen finden, worüber das Nähre aus der Erläuterung sich ergibt, welche in der dem Zollparlament vorgelegten Denkschrift über den Entwurf des Vereins-Zollgesetzes zu § 82 des Entwurfs niedergelegt ist.“

— Papst Leo XIII. hat die „Encyclika über die Freiheit“ nunmehr in Druck legen lassen. Die Encyclika, welche das Datum des 20. Juni 1888 trägt, wird ungesäumt an sämtliche katholische Bischöfe versendet werden. Es ist eine mehr als 40 Seiten starke Broschüre. „Die Encyclika über die Freiheit“ ist ebenso sehr eine gelehrte, wie auch eine politische Schrift; der heilige Vater arbeitete an derselben während dreier Jahre. Dieses Werk des Papstes Leo XIII. ist unter den Gesichtspunkte der gelehrt Theologie, sowie unter dem der praktischen Natur- und Charakterauffassung die strengste wissenschaftliche Begrenzung der wahren, echten und der falschen Freiheit; alle die durch das moderne Leben geschaffenen Verhältnisse finden darin gleich eingeschlossene Würdigung.

— Zu der Ausweisung der beiden Pariser Korrespondenten aus Berlin berichtet eine Lokalkorrespondenz ferner: Die Herren haben bereits gestern Abend mit dem Pariser Kourierzug die deutsche Reichshauptstadt verlassen. Man nimmt an, daß dieselben zunächst in irgend einem anderen Bundesstaate Aufenthalt nehmen werden. Die Ausweisung ist nur aus dem preußischen Staatsgebiete erfolgt, und zwar unter Androhung von 100 Mark Geldstrafe, bzw. 10 Tagen Haft für den ersten Fall der Rückkehr, von 6 Wochen Haft für die nochmalige Übertretung. Beide Journalisten haben sich sofort an die französische Botschaft in Berlin zum Zwecke der In-

tervention gewandt und den Bescheid erhalten, daß Monsieur Herbette sich ihrer Angelegenheit um so dringender annehmen würde, als auf der Botschaft nichts Ungünstiges über sie bekannt wäre. Wie die Herren selbst noch versicherten, habe der Vertreter der französischen Republik bereits Schritte zur Rückkehr der ausgewiesenen Korrespondenten bei dem Auswärtigen Amte unternommen. Beide Herren leugnen übrigens die ihnen zur Last gelegten Uebergriffe und haben in diesem Sinne bereits telegraphisch Protestnoten an die französische Presse erlassen.

— Die „Antwerpener Zeitung“, Organ der Deutschen in Belgien, tritt den Ungehuerlichkeit, welche anlässlich des deutschen Thronwechsels in der französenfreundlichen Abtheilung der belgischen Presse hervorgetreten sind, folgendermaßen entgegen:

„Wir müssen gestehen, wir haben selbst in französischen Blättern nichts gesehen, was an Geschäftigkeit dem gleich läne, was die „Opinion“ über die Person unseres neuen Kaisers zu schreiben die Stütz hat. Daß ein wütender Franzose in Revancheverbündung solcher Ungehuerlichkeit sich erdreistet, wird Niemand verwundern; von einem Belgier, dessen Land noch nie eine Demütigung durch Deutschland erfuhr, dürfte man ein anständigeres Urtheil, eine bessonnere Sprache erwarten. Allein wie Apostaten in der Regel schlimmer sind als Ungläubige, so sind auch Französlinge verbissener als die Franzosen selbst. Man erinnert sich, wie bisher stets der Kanzler als derjenige hingestellt wurde, der den Frieden Europas durch seine kriegerischen Pläne bedrohte. Diese Redensart wurde so häufig und in allen erdenkliehen Wendungen wiederholt, daß man schließlich annehmen konnte, ihre Urheber brächten sie in gutem Glauben vor. Jetzt sprechen sie alle und auf einmal aus einem ganz andern Tone. In ihrer völligen Unkenntniß der Gesinnungen Kaiser Wilhelms II. scheiben sie diesem ehrgeizige Pläne zu und hoffen nur, daß die als eminent friedfertig bekannte Politik des Fürsten Bismarck das Uebergewicht behalten werde. Jetzt also ist ihnen die Politik des Kanzlers plötzlich als eine friedfertige bekannt.“

— Der Reichskanzler.

— Eine Aenderung des Vereins-Zollgesetzes hatte die Handelskammer zu Frankfurt am Main beim Finanzminister dahin angeregt, daß zukünftig im Falle der Beschädigung von Waaren, die unter Zollkontrolle transportiert werden, ein ermägelter Zollsatz nach Maßgabe des Umfangs der Beschädigung zur Erhebung komme, während jetzt nur für beim Transport zu Grunde gegangene oder unter Zollaufsicht vernichtete Waaren Zollersatz eintritt. Auf die Anregung der Handelskammer hat der Finanzminister jedoch durch ein Reskript vom 5. d. Mts. ablehnend geantwortet, welchem wir Folgendes entnehmen:

Gießen, 18. Juni. Gegenwärtig liegt dem großherzoglich hessischen Ministerium des Innern und der Justiz eine Angelegenheit zur Entscheidung vor, welche in Universitätskreisen Interesse erregen dürfte. Vor kurzem war gegen zwei Mitglieder des hiesigen Corps „Starkenburgia“ die Relegation ausgesprochen worden. Die hierbei Betroffenen verfolgten alsbald Beschwerde am großherzoglichen Ministerium, in welcher sie um Aufhebung der genannten Maßregel batzen. Sie nahmen auch keinen Anstand, sich mit ihren Corpsbrüdern wie früher in den Farben des Corps zu zeigen. Daraufhin ist nun vor kurzem laut Anschlags am schwarzen Brett das Corps auf vier Wochen vom kleinen Senat förmlich suspendirt worden. Gegen diese Suspension hat das Corps sofort Rekurs an die höchste Staatsbehörde ergriffen, in welchem namentlich ausgeführt wird, daß man sich zu der beanstandeten Handlungsweise berechtigt gehalten habe, da, so lange die Relegation der oben erwähnten zwei Mitgliedern nicht endgültig feststehe, für das Corps kein Grund vorgelegen habe, diese Mitglieder äußerlich von sich auszuschließen. In der hiesigen Bevölkerung ist man auf den Ausgang dieser Sache gespannt.

Musland.

Bern, 18. Juni. Anlässlich des gestern in Interlaken eröffneten Berner kantonalen Schützenfestes hielt der Zentral-Ausschuss der schweizerischen Schützenvereine daselbst eine Sitzung, in welcher nach längerer Berathung folgend Beschlüsse gefasst wurden: 1) Soll der Antrag Gens, an den eidgenössischen Schützenfesten das Stehendschießen für die Ordonnanzwaffen obligatorisch zu erklären, abgelehnt werden; 2) soll das Revolverschießen an diesen Festen endgültig als eine besondere Abtheilung eingeführt werden; 3) soll der Zentral-Ausschuss die Frage der Aufstellung von einheitlichen Grundsätzen für das Sektions-Wettschießen an diesen Festen seiner Prüfung unterwerfen.

Gutem Vernehmen nach wird die Urner Regierung die schweizerischen Künstler zur Einreichung von Plänen für eine in Altstorf zu errichtende neue Tell-Statue öffentlich einladen. Vom Landrat sind für die Bewerber als Preise bereits 4000 Franks ausgeworfen.

Bern, 20. Juni. Der Antrag Curti betreffend die Ausweisungen und die Polizeipolizei wurde mit 108 gegen 9 Stimmen unter Nameaufruß abgelehnt.

Amsterdam, 20. Juni. Der frühere Minister des Innern, Pynacker Hordijk, ist zum Generalgouverneur von Indien ernannt worden.

London, 20. Juni. Der bekannte Schachspieler Zugertort ist gestorben.

Dublin, 20. Juni. Das Appellgericht in Dundalk bestätigte das Urtheil, wodurch der Deputirte Dillon wegen einer Rede, in welcher er die Bäcker zu ungezüglichen Handlungen aufreizte, zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt wird.

Stockholm, 19. Juni. Die im Reichstage neuverordneten zur Annahme gelangten Änderungen des schwedischen Zolltarifs, durch welche für eine große Anzahl von Artikeln (darunter Leim, Eisendraht und verschiedene sonstige Eisenwaren, baumwollenes Garn, verschiedene Tischler- und Stuhlmacherarbeiten, Klaviere, Karten und Mu-

silien) die Eingangsölze erhöht bez. neue Zölle eingeführt werden, sollen schon mit dem 1. Juli in Kraft treten. Die Verkündigung eines diesbezüglichen Gesetzes steht bevor.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 22. Juni. Unser gesieelter Gast Fräulein Jenny v. Weber tritt heute im „Seefadett“ als Fanchette Michel auf. Es ist dies ihre Lieblingsrolle und in der That sind wohl wenige Partien so geeignet, die Vorzüge einer Sängerin und Schauspielerin in das Licht zu setzen. Spiel, Gesang, Alles kommt zur Geltung und so haben wir, da auch die übrigen Rollen auf das beste besetzt sind, eine nach allen Richtungen hin vorzügliche Vorstellung zu erwarten. — Elysium bringt uns eine Novität „Haben“, Lustspiel von Jul. Rosen. Das Werk, durch eine leichte und doch elegante Sprache auszeichnet, schildert in vortrefflicher Weise die Menschen mit ihren Grundgedanken in Haben! Haben will jeder, ob Liebe, ob Ehre, ob Geld! Alle streben nach Haben. Diesen Gedanken führt Herr Rosen glücklich durch und so kann es nicht fehlen, daß das Werk sich hier wie überall, wo es bisher aufgeführt worden, die Gunst des Publikums erwidert, zumal es unter der Regie des Herren Carell mit den besten Kräften des Schauspielersonals besetzt ist.

— Die diesjährige General-Versammlung des Vereins für Sozialpolitik wird am 28. und 29. September in Frankfurt a. M. abgehalten werden. Auf der Tagesordnung befinden sich zwei Fragen von allgemeinem Interesse: „Der Bucher auf dem Lande“ und die „Preis-Vertheuerung der Lebensmittel durch den Kleinhandel.“ Am ersten Tage werden die Herren Professor Dr. von Miaskowski aus Breslau und Geh. Ober-Niedrigungsrath Dr. Thiel aus dem landwirthschaftlichen Ministerium in Berlin über „ländlichen Bucher und die Mittel zu seiner Abhülfe, insbesondere die Organisation des bäuerlichen Kredits“ referieren. Am zweiten Tage soll sodann „der Einfluß des Klein- und Zwischenhandels auf die Preise und etwaige Mittel gegen eine ungefundne Preisbildung“ von den Herren Prof. Dr. Conrad aus Halle a. S. und Gerichts-Assessor Dr. Crüger aus Berlin erörtert und besprochen werden. Der Letztere, langjähriger Gehilfe des Anwalts der deutschen Genossenschaften, wird insbesondere den Einfluß der Konsum-Verträge auf die Preisbildung beleuchten. Man darf erwarten, daß weiteste Kreise, Praktiker wie Männer der Wissenschaft, sich angeleget sein lassen werden, an diesen Berathungen des Vereins, der nunmehr seit 16 Jahren den wichtigsten Gesetzesvorlagen auf sozialpolitischem Gebiet vorarbeitet hat, Theil zu nehmen. Die Aufnahme in den Verein für Sozialpolitik wird in Folge schriftlicher Anmeldung bei dem Schriftführer (Verlagsbuchhändler C. Geibel in Leipzig) zu jeder Zeit oder mündlich vor der General-Versammlung selbst bewirkt. Gegen Erlegung des Jahresbeitrages von 10 Mark erhält man die sämtlichen Vereinspublikationen des laufenden Jahres unberechnet.

Aus dem Leben Kaiser Friedrichs.

IV.

Seit der Thronbesteigung unseres Kaisers Friedrich III. war seiner „angeblieben“ Buchdruckerei wiederholt gedacht und dabei geäußert worden, daß es doch wünschenswerth sein würde, darüber Näheres und Bestimmteres zu erfahren. Für diese Frage diene, so schrieb das in Hamburg erscheinende „Journal für Buchdruckerkunst“, zur Nachricht, daß die dem Kaiser beigelegte Eigenschaft keineswegs bloss eine angeblieke, sondern eine wirkliche, auf Thatsachen beruhende ist, wie dies schon im Jahre 1871 von dem damaligen Redakteur des „Journals“ an kompetenter Stelle festgestellt ist. Herr Theodor Göbel, damals Redakteur des „Journals“, richtete in Folge erhobener Zweifel an dieser Thatsache am 21. Oktober 1871 ein Schreiben an den Kronprinzen des deutschen Reichs und erhielt hierauf folgende Antwort, welche als ein interessantes Alterstück in Nr. 43 des „Journals“ von 1871 sich abgedruckt findet:

Berlin, den 9. November 1871.

Privatkanzlei
Sr. Kaiserl. und königl. Hoheit
des Kronprinzen.

Ew. Wohlgeboren beachtigte ich auf Ihr Schreiben vom 21. v. M. im höchsten Auftrage ergebenst, daß der in dem „Journal für Buchdruckerkunst“ auf Spalte 419 und 420 enthaltene Aufsatz, soweit derselbe die Person Sr. kaiserlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen betrifft, in allen seinen Theilen auf Wahrheit beruht.

v. Normann, l. Kammerherr.

Die näheren Umstände, welche den ehemaligen Prinzen Friedrich Wilhelm veranlaßt haben, sich der „ars artium conservatrix“ zuzuwenden, waren folgende: Im Jahre 1845 besuchte die Prinzessin Wilhelm von Preußen, die jetzige Kaiserin Augusta, die damalige Hänelsche Buchdruckerei, die jetzige Gronau'sche Offizin, in Berlin. In ihrer Begleitung befand sich der 14 Jahre alte Prinz Friedrich, unser jetziger Kaiser. Der interessante Vorgang, wie Buchstab an Buchstab, Wort an Wort, Satz an Satz sich reiht, wie die einzelnen Typen zu Kolumnen und Formen geschlossen werden und endlich die bedruckten Bogen aus der Maschine kommen, riefen in dem jugendlichen Prinzen den Wunsch hervor, diese Kunst zu erlernen. Seine Tante, die damalige Königin Elisabeth, erfüllte sein Verlangen und schenkte ihrem Neffen zu Weihnachten 1845 eine vollständig ausgestattete Buchdruckerei. Ein Angestellter der Hänelschen Offizin kam täglich ins Palais, um den prinzlichen Jünger Gutenberg's „angulieren“. Der alte Hänel selbst revidierte von Zeit zu Zeit den Satz. Wie der erlauchte Typograph auch in späterer Zeit der Buchdruckerkunst stets großes Interesse entgegenbrachte, bezeugen die Mittheilungen des Herrn Grunert in Berlin: Im Jahre 1881, so erzählt dieser, fand auf Anregung der Gewerbedepputation des Berliner Magistrats die erste Ausstellung von Lehr- und Arbeitsarbeiten in der Turnhalle (Prinzenstraße) statt. Dieser Ausstellung wurde die Ehre zu Theil, von dem damaligen Kronprinzen des deutschen Reiches besucht zu werden. Bei der Gruppe VIII., deren Vorsteher ich war, äußerte Se. königliche Hoheit bei Besichtigung eines von einem Lehrlinge der Reichsdruckerei ausgestellten Eisenbahnhaftrplans, daß er jedesmal, wenn er einen solchen Fahrplan, z. B. im Koursbuch, zu Gesicht bekomme, sich frage, ob bei dem betreffenden Satz und der Zusammenstellung dieser schwierigen Arbeit die Zeichen nicht verrückt würden. Bei einer zweiten Ausstellung im Jahre 1883 bewunderte der hohe Herr den Fortschritt der Typographie bezüglich der schönen und mannigfaltigen Einfassungen &c.; dann äußerte derselbe, zu mir gewendet, ob ich wohl wüßte, daß er auch Buchdrucker sei, was ich bejahte. Die Gegenfrage, woher ich dies wisse, beantwortete ich damit, daß ich in derselben Druckerei 2 Jahre als Gehilfe gearbeitet hätte, wo Se. kaiserliche Hoheit Anleitung erhalten habe. „Und das war?“ Bei Eduard Hänel in der Lützowstraße. „Richtig,“ war die Antwort. „Wissen Sie,“ sprach Se. kaiserliche Hoheit weiter, „damals hatte doch die Buchdruckerei wenig Hülfsmittel; einige kleine und größere Einfassungen auf Cicero, einige Zierlinien — gar kein Vergleich gegen jetzt — großartiger Fortschritt.“ — Herr Grunert theilt schließlich noch mit, daß es der ehemalige, später in Leipzig verstorbene Faktor Kallert der Hänelschen Druckerei gewesen ist, welcher Sr. kaiserliche Hoheit Anleitung zur Erlernung unserer Kunst gab.

Zum Schlus möge hier noch einmal das mehrfach erwähnte Gedicht des frühverstorbenen G. v. Willrich Bläß finden, das von jener ein besonderes Lieblingslied des verstorbenen Kaisers gewesen, und dessen Inhalt er in seiner schweren Leidenszeit zur Wahrheit gemacht:

Wenn der Herr ein Kreuze schlägt,
Läßt es uns geduldig tragen!
Werend zu ihm aufgeblickt,
Wird den Trost er nicht versagen,
Denn es komme, wie es will,
In dem Herren bin ich still.

Ist auch öftmals unser Herz
Schwach und will wohl gar verzagen,
Wenn es in dem stärksten Schmerz
Keinen Tag der Freud' sieht tagen;
Sagt ihm, komm' es, wie es will,
In dem Herren bin ich still.

Darum bitt' ich, Herr mein Gott,
Läßt mich immer glaubend hoffen,
Denn dann kenn' ich keine Not,
Gottes Gnadenhand ist offen.
Drum, es komme, wie es will,
In dem Herren bin ich still.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Belle-vue theater: Gaestspiel des Fr. Jenny v. Weber. Zum 1. Male: „Der Seefadett.“ — Elysium-theater: Zu halben Preisen (Parquet 50 Pf. inkl. Konzert &c.). Novität! Zum 1. Male: „Haben.“ Lustspiel in 3 Akten.

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Hamburg, 21. Juni. Senator Hayn ist in der letzten Nacht gestorben.

Wien, 21. Juni. Das „Armee-Verordnungsblatt“ publiziert eine kaiserliche Kabinettsordre, wonach der Kaiser Wilhelm zum Oberst-inhaber des Infanterie-Regiments „Wilhelm I.“ Nr. 34 ernannt wird. Zugleich wird angeordnet, daß das Husaren-Regiment Nr. 7 fortan den Namen „Wilhelm II., deutscher Kaiser und König von Preußen“ führt.

Madrid, 21. Juni. Deputirtenkammer. Die Budget-Kommission bewilligte einen Kredit von 250,000 Pejetas zur Beteiligung Spaniens an der Pariser Weltausstellung.

Petersburg, 21. Juni. Die gesammte russische Presse bewegt sich beständig in durchaus friedlichem Fahrwasser, indem sie mit sympathischen Ausdrücken für Deutschland, aber unter scharfen Seitenbieben gegen Österreich-Ungarn die politische Lage bespricht.

Konstantinopel, 20. Juni. Die Pforte hat sich bereit erklärt, als fernere Bürgschaft für die russische Kriegsentschädigung die Zahlungen des Vilayets Erzerum anzuweisen.

Wasserstand.

Oder bei Breslau, 20. Juni, 12 Uhr Mittags, Oberpegel 4,94 Meter, Unterpegel — 0,22 Meter. — Elbe bei Dresden, 20. Juni, 0,78 Meter. — Magdeburg, 20. Juni, 1,01 Meter. — Warthe bei Posen, 20. Juni, Mittags, 0,56 Meter.